



Kommission für Wissenschaft, Bildung und  
Kultur des Ständerates  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 74 44  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 13. Februar 2023

**Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Entwurf des Horizon-Fonds-Gesetzes ein. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns gern wie folgt:

Die wissenschaftliche Forschung ist ein zentraler Erfolgsfaktor der Schweizer Wirtschaft und die internationale Vernetzung des schweizerischen Forschungsplatzes eminent wichtig. Die Schweizer Forschenden und Hochschulen haben gewichtige Nachteile durch die Nicht-Assoziierung an Horizon Europe. Der Bund versucht, diese durch Übergangs- und Ersatzmassnahmen soweit wie möglich auszugleichen. Eine nachhaltige Lösung wird aber nur durch Fortschritte bei der Lösung der institutionellen Fragen mit der Europäischen Union (EU) zu erreichen sein. Wir erachten die beiden Standesinitiativen 21.327 und 21.328, mit denen Bundesrat und Parlament dazu aufgefordert werden, weiterhin aktiv nach Lösungen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe zu suchen, als eine bedeutende Unterstützung der Schweizer Forschenden und Hochschulen. Wir begrüssen diese Bestrebungen und die Einrichtung des Horizon-Fonds ausdrücklich. Aber auch der Fonds kann die Nachteile aus der fehlenden Assoziierung an Horizon Europe nicht vollständig kompensieren. Daher soll an der Assoziierung an Horizon Europe als primäres Ziel festgehalten werden.

Das geplante Horizon-Fonds-Gesetz ist angesichts der blockierten Situation im EU-Dossier eine geeignete Massnahme, einen wesentlichen Teil der schweizerischen Forschungsfinanzierung abzusichern. Allerdings ist die Befristung kritisch zu beurteilen. Erfahrungen mit dem Vorgängerprogramm «Horizon 2020» der EU zeigen, dass letzte Ausschreibungen teilweise erst am Programmende stattfanden und die Evaluation der Anträge und die Vertragsvorbereitungen über das Programmende hinaus liefen. Eine Befristung auf Ende 2027 ist daher nicht sinnvoll.



Wir halten schliesslich fest, dass unsere Unterstützung des Horizon-Fonds-Gesetzes davon abhängig ist, dass die ordentlichen BFI-Mittel der Periode 2025–2028 keinesfalls aufgrund der Äufnung des Horizon-Fonds unter Druck geraten dürfen. Wir sind mit anderen Worten der Meinung, dass diese Unabhängigkeit der BFI-Mittel von den Horizon-Fonds-Mitteln auch im Bundesgesetz explizit festzuhalten ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Marc Mächler  
Vizepräsident



Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch